

späteren Nachträgen an und für sich leichter zu erklären. Sonst steht freilich III, 11 ganz ohne weiteren Bezug da.

III, 57 und A, 11, wie oben gezeigt, Nachträge zu Indictio V, mögen wir wegen des nahen Verhältnisses zu III, 56 dieser Indictio XI als Anhang zuweisen.

Liber IV, Indictio XII.

IV, 15 ist vorgesetzt aus dem September in den October hinter IV, 14, weil IV, 8 diesem Brief vorhergehen müsse. Richtig ist: IV, 8 müsste IV, 15 vorangehen, aber wahrscheinlich fällt doch IV, 8 früher, nicht IV, 15 später; beide sind jetzt zum September eingetragen und mit ihnen noch IV, 9, welches ebenso an den gleichen Adressaten gerichtet ist. Sodann haben die Mauriner IV, 10, den einzigen Novemberbrief der Indictio XII, vorgenommen zum September. Schon Jaffé hat (Reg. 919) dagegen opponirt. A, 8, auf dessen Angabe sich die Mauriner bei dieser Umänderung berufen, ist derartig gar nicht zu verwenden.

Die 7 Briefe IV, 21—23 sind alle unter dem Mai eingetragen; die letzten 5: 25. 27. 24. 26. 23 sind alle nach Sardinien geschickt. Noch weniger sind die 6 Julibriefe IV, 38—40 unter sich geordnet. IV, 34, der ihnen vorangehende, ist nach Afrika, 38 an die Theodelinde adressirt, letzterer hätte sich an 36, den vorletzten der 6, anzuschliessen, der nach Mailand gerichtet ist und den Brief an Theodelinde erwähnt. Zwischen gestellt sind IV, 36 nach Sicilien, IV, 35 wieder nach Afrika, IV, 37 wieder nach Sicilien.

IV, 38 ist übrigens trotz seines wiederholten Auftretens in Indictio XIII hier, wie schon IV, 39 lehrt, beizubehalten.

Liber V, Indictio XIII.

Wir haben für die Indictio XIII zuerst die Aenderungen innerhalb der R-Briefe, sodann wie auch oben die Einschiegung der 7 neuen P-Briefe zu besprechen.

Bei der Umstellung von V, 3. 4 waren verwirrte Daten massgebend. Der auf V, 4 folgende Brief hat aber das Anfangsdatum December; also liegt ein doppelter Irrthum vor. Ebenso steht nun auch V, 7 nicht unter dem October, sondern unter dem September. Im September befiehlt laut V, 7 Gregor auf ein Gerücht hin, das Vergehen des Saturninus zu untersuchen. Im November bestimmt er, dass Saturninus 'numquam ad sacri ordinis ministerium praesumat accedere'. Auch Jaffé liess diese Briefe in der alten Ordnung (Reg. 956. 965. 966).

II, 22 und 23 sind wohl die einzigen Briefe, welche entschieden falsch in das Register eingetragen wurden und zwar zu spät. Sie enthalten die Bestätigung des Bischofs Johannes von Prima Iustiniana in Illyricum und zwar ist II, 22 an die